



Änderungsantrag

AN/BV0002/2021/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		21.01.2021
Hauptausschuss		26.01.2021
Stadtverordnetenversammlung		09.02.2021

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zur BV0002/2021 - Kinderarbeit

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

Der Satz 1 in Punkt 2.13 „Gestaltung der Grabmale sowie Grabeinfassungen in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§27)“ wird wie folgt geändert:

„Der § 27 wird im Absatz (2) ergänzt, dass Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein nur aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne Kinderarbeit hergestellt wurden.“

Begründung:

Nicht nur die „schlimmsten Formen von Kinderarbeit“ sondern jede Form der Kinderarbeit ist zu ächten. Eine Abgrenzung zwischen schlimmen und anderen Formen der Kinderarbeit erscheint ohnehin nicht möglich und nachweisbar.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Hennigsdorf, 21.01.2021

gez. P. Röthke-Habeck

Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen